

# Bedingungen Online-Banking

## (Stand Februar 2026)



### 1. Leistungsangebot

(1) Der Kontoinhaber (im Folgenden „Sie“) kann Bankgeschäfte mittels Online-Banking in dem von der BAWAG AG Niederlassung Deutschland (im Folgenden „wir“) angebotenen Umfang abwickeln. Zudem können Sie Informationen von uns mittels Online-Banking abrufen.

(2) Wir sind berechtigt, den Leistungsumfang der angebotenen Bankgeschäfte zu erweitern oder einzuschränken.

(3) Wir nehmen keinerlei Beratung vor. Das Ihnen im Internet zur Verfügung gestellte Informationsmaterial stellt keine individuelle Anlageberatung dar, sondern soll lediglich Ihre selbständige Anlageentscheidung erleichtern. Bevor Sie davon Gebrauch machen, sollten Sie eingehend prüfen, ob die angebotenen Produkte mit Ihren Anlagezielen vereinbar sind.

### 2. Voraussetzungen zur Nutzung des Online-Banking

(1) Nutzungsrechtlicher unseres Online-Banking-Angebotes sind ausschließlich Sie. Eine Bevollmächtigung weiterer Personen, das Online-Banking-Angebot für Sie zu nutzen, ist nicht möglich.

(2) Sie benötigen für die Abwicklung von Bankgeschäften mittels Online-Banking die mit uns vereinbarten Personalisierten Sicherheitsmerkmale und ein Authentifizierungsinstrument, um sich uns gegenüber als berechtigter Konto-inhaber auszuweisen (siehe Nr. 3) und Aufträge zu autorisieren (siehe Nr. 4).

– Personalisierte Sicherheitsmerkmale sind der Benutzername (ein zwölfstelliger Code, der nicht mit der Kontonummer identisch ist), eine persönliche PIN, sowie die einmal verwendbaren mobilen Transaktionsnummern („mTAN“).

– Als Authentifizierungsinstrument dient ein zum Empfang von mTAN per Textnachricht (SMS) geeignetes Empfangsgerät (z.B. Mobiltelefon).

Das für das mTAN-Verfahren erforderliche Empfangsgerät besteht aus dem entsprechenden Gerät (z.B. Mobiltelefon) sowie aus der SIM-Karte eines deutschen Mobilfunk-Netzbetreibers. Für das mTAN-Verfahren registrieren wir Ihre Mobilfunknummer. Sofern Online-Banking-Vorgänge der Eingabe einer mTAN bedürfen, erhalten Sie von uns eine Textmeldung (SMS) mit einer mTAN nebst einer Vorgangsnummer auf das registrierte Empfangsgerät. Die so übermittelte mTAN ist nur für den Vorgang mit der entsprechenden Vorgangsnummer nutzbar. Eine mTAN kann nicht mehr verwendet werden, sobald sie bereits einmal zur Übermittlung an uns freigegeben worden ist. Eine nicht genutzte mTAN verliert fünf Minuten nach ihrer Absendung durch uns ihre Gültigkeit.

(3) Für die Nutzung des Online-Banking ist ein Internetzugang erforderlich. Dieser Internetzugang wird nicht von uns bereitgestellt. Für das Online-Banking bedarf es zurzeit eines Browsers, der mindestens eine 128-Bit-SSL-Verschlüsselung unterstützt. Wir behalten uns vor, diesen Verschlüsselungsstandard jederzeit zu ändern. Über eine Änderung des Verschlüsselungsstandards werden wir Sie durch eine vorherige Mitteilung im Internet unterrichten. Das Online-Banking ist zurzeit für die Nutzung mit den Browsern Internet Explorer (ab Version 7), Mozilla Firefox, Google Chrome und Safari optimiert; die Nutzbarkeit mit anderen Browsern kann nicht gewährleistet werden.

### 3. Erstaktivierung und Zugang zum Online-Banking

(1) Im Rahmen der Erstaktivierung des Online-Banking wird Ihnen eine mTAN per SMS auf das von Ihnen angegebene Empfangsgerät übermittelt. Nach Eingabe Ihres Benutzernamens und dieser ersten mTAN müssen Sie eine persönliche PIN-Nummer festlegen.

(2) Nach erfolgreicher Erstaktivierung erhalten Sie Zugang zum Online-Banking, wenn Sie Ihren Benutzernamen und Ihre persönliche PIN-Nummer auf unserer Online-Banking-Seite eingegeben haben.

### 4. Online-Banking-Aufträge

Sie müssen Online-Banking-Aufträge (z.B. Überweisungen) zu deren Wirksamkeit mit einer mTAN autorisieren und uns mittels Online-Banking übermitteln. Wir bestätigen Ihnen mittels Online-Banking den Eingang des Auftrags. Erklärungen, die keiner Autorisierung durch eine mTAN bedürfen, sind gegenüber uns wirksam abgegeben, wenn Sie die in der Benutzerführung vorgeschriebene Freigabe zur Übermittlung an uns vorgenommen haben.

### 5. Widerruf von Online-Banking-Aufträgen

(1) Nach dem Zugang des Online-Banking-Auftrages bei uns können Sie diesen nicht mehr widerrufen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist ein Widerruf durch Erklärung uns gegenüber möglich.

(2) Der Zugang des Online-Banking-Auftrags erfolgt durch den Eingang auf unserem Online-Banking-Server. Geht der Auftrag nach den auf unserer Online-Banking-Seite angegebenen oder im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ bestimmten Zeitpunkten (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß unserem „Preis- und Leistungsverzeichnis“, so gilt für den Zugang Nr. 6 (1) Satz 2.

(3) Haben Sie mit uns einen bestimmten Termin für die Ausführung des Online-Banking-Auftrags vereinbart, können Sie den Auftrag bis zum Ende des vor dem vereinbarten Tag liegenden Geschäftstags widerrufen. Unsere Geschäftsstage ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“.

### 6. Bearbeitung von Online-Banking-Aufträgen durch uns

(1) Online-Banking-Aufträge bearbeiten wir an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart (z.B. Überweisung) auf unserer Online-Banking-Seite oder im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes. Geht der Auftrag nach den auf unserer Online-Banking-Seite angegebenen oder im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ bestimmten Zeitpunkten (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß unserem „Preis- und Leistungsverzeichnis“, so gilt der Auftrag als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt dann erst an diesem Tag.

(2) Wir werden den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:

- Sie haben sich mit Ihren personalisierten Sicherheitsmerkmalen legitimiert.
- Ihre Berechtigung für die jeweilige Auftragsart liegt vor.
- Das Online-Banking-Datenformat ist eingehalten.
- Die zur Ausführung erforderlichen Angaben (Zahlungsbetrag und Verwendungszweck) liegen in der vereinbarten Art und Weise vor.

– Es ist ein zur Ausführung des Auftrags ausreichendes Guthaben vorhanden. Liegen die Ausführungsbedingungen nach Satz 1 vor, führen wir die Online-Banking-Aufträge nach Maßgabe der jeweils gültigen Bestimmungen aus.

(3) Liegen die Ausführungsbedingungen nach Absatz 2 Satz 1 nicht vor, werden wir den Online-Banking-Auftrag nicht ausführen und Ihnen mittels Online-Banking eine Information über die Nichtausführung und soweit möglich über deren Gründe, sowie Möglichkeiten, mit denen Fehler berichtigt werden können, die zur Ablehnung geführt haben, zur Verfügung stellen. Wir unterrichten Sie mindestens einmal monatlich über die mittels Online-Banking getätigten Verfügungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg.

(4) Wir und die weiteren an der Ausführung des Online-Banking-Auftrags beteiligten Zahlungsdienstleister sind berechtigt, den Auftrag ausschließlich anhand der von Ihnen angegebenen Kundenkennung (Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN und gegebenenfalls BIC des Referenzkontos) auszuführen.

(5) Ist der Kunde Verbraucher und beauftragt er eine Inlandsüberweisung in Euro, kann er bis zum 31. Januar 2016 statt der IBAN des Zahlungsempfängers dessen Kontonummer und die Bankleitzahl des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers angeben, die die Bank in die entsprechende IBAN als Kundenkennung des Zahlungsempfängers konvertiert. Ist die Konvertierung nicht möglich, wird der Überweisungsauftrag von der Bank nicht ausgeführt und der Kunde über die Nichtausführung unterrichtet.

### 7. Postbox

(1) Im Rahmen der Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und uns gilt die Nutzung der Postbox als vereinbarter Kommunikationsweg. In der Postbox stellen wir Ihnen unsere Nachrichten online zur Verfügung. Sie können uns auch Anfragen und bestimmte Aufträge über die Postbox zusenden.

(2) Sie verzichten durch die Nutzung der Postbox ausdrücklich auf den postalischen Versand aller Dokumente und Nachrichten durch uns in papiergebundener Form. Dokumente, die aufgrund rechtlicher Anforderungen von uns erteilt werden müssen, insbesondere Kontoauszüge und Kontoabschlüsse, sowie Nachrichten betreffend den Geschäftsverkehr mit uns, werden Ihnen daher grundsätzlich nur in elektronischer Form auf verschlüsselten Seiten in die Postbox im Rahmen des Online-Banking übermittelt. Hierbei werden unsere Nachrichten an Sie direkt in der Postbox zur Verfügung gestellt und Kontoauszüge in dem Ordner „Kontoauszüge“. Auf Ihren Wunsch kann nachträglich ein ggf. kostenpflichtiger postalischer Versand von Dokumenten oder Nachrichten entsprechend den Regelungen in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis erfolgen. Wir sind berechtigt, Ihnen die hinterlegten Dokumente und Nachrichten auf dem Postweg oder auf andere Weise zu übermitteln, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder wir dies aufgrund anderer Umstände (z.B. technischer Probleme) unter Berücksichtigung Ihres Interesses als zweckmäßig erachten. Die Steuerbescheinigung, sofern von Ihnen angefordert, wird einmal jährlich schriftlich erteilt und auf dem Postweg versandt.

(3) Im Rahmen des Online-Banking an Sie übermittelte Dokumente und Nachrichten gelten mit dem auf die Einstellung in Ihre Postbox und der Möglichkeit des Abrufs folgenden Werktag als zugegangen.

(4) Sie verpflichten sich, regelmäßig zu prüfen, ob neue Dokumente in der Postbox und in dem Ordner Kontoauszüge hinterlegt sind. Sie kontrollieren die hinterlegten Dokumente auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Beanstandungen sind uns unverzüglich, spätestens jedoch 6 Wochen nach Zugang der Dokumente gemäß Absatz (3) und aus Beweisgründen in Textform mitzuteilen.

(5) Wir garantieren die Unveränderbarkeit der Daten in der Postbox und dem Ordner Kontoauszüge, sofern diese innerhalb der Postbox bzw. dem Ordner „Kontoauszüge“ gespeichert oder aufbewahrt werden. Werden Dokumente außerhalb der Postbox bzw. dem Ordner „Kontoauszüge“ gespeichert, aufbewahrt oder in veränderter Form in Umlauf gebracht, übernehmen wir hierfür keine Haftung.

(6) Wichtige Vertragsunterlagen wie zum Beispiel Allgemeine Geschäftsbedingungen, Widerrufsbelehrungen und Vertragsänderungen speichern wir für einen unbegrenzten Zeitraum in Ihrer Postbox. Sonstige in der Postbox und dem Ordner „Kontoauszüge“ enthaltenen Dokumente und Nachrichten speichern wir für 13 Monate. Sollten Sie diese länger aufbewahren wollen, können Sie sie in den Ordner „Archiv“ verschieben. Die im Ordner „Archiv“ enthaltenen Dokumente speichern wir für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (zurzeit 10 Jahre). Nach Ablauf dieser Frist können wir die entsprechenden Dokumente und Nachrichten aus der Postbox entfernen, ohne dass Sie hierüber eine gesonderte Nachricht erhalten.

Falls ein Nachdruck erforderlich sein sollte, kann dieser durch uns auf Anfrage erfolgen. Hierfür gilt unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

### 8. Sorgfaltspflichten des Kontoinhabers

#### 8.1 Technische Verbindung zum Online-Banking

Sie sind verpflichtet, die technische Verbindung zum Online-Banking nur über die von uns gesondert mitgeteilten Online-Banking-Zugangskanäle (z.B. Internetadresse) herzustellen.

## 8.2 Sicherheit des Kundensystems

Sie müssen die Sicherheitshinweise auf unserer Internetseite zum Online-Banking, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software („Kundensystem“), beachten. Hierzu gehören insbesondere die Installation und regelmäßige Aktualisierung einer handelsüblichen Antivireoftware, die Installation einer Firewall sowie regelmäßige Sicherheits-Updates für den von Ihnen verwendeten Browser.

## 8.3 Geheimhaltung der personalisierten Sicherheitsmerkmale und sichere Aufbewahrung des Authentifizierungsinstrumentes

### (1) Sie haben

- Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale (siehe Nr. 2 (2)) geheim zu halten und nur über die von uns gesondert mitgeteilten Online-Banking-Zugangs-kanäle an uns zu übermitteln sowie
  - Ihr Authentifizierungsinstrument (siehe Nr. 2 (2)) vor dem Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren.
- Achtung: Jede andere Person, die im Besitz des Authentifizierungsinstruments ist, kann in Verbindung mit den dazu gehörigen personalisierten Sicherheitsmerkmalen das Online-Banking-Verfahren missbräuchlich nutzen.
- (2) Insbesondere sollten Sie Folgendes zum Schutz der personalisierten Sicherheitsmerkmale sowie des Authentifizierungsinstruments beachten:
- Die personalisierten Sicherheitsmerkmale dürfen nicht elektronisch gespeichert werden (z.B. im Kundensystem).
  - Bei Eingabe der personalisierten Sicherheitsmerkmale ist sicherzustellen, dass andere Personen diese nicht ausspähen können.
  - Die personalisierten Sicherheitsmerkmale dürfen nicht außerhalb der gesondert vereinbarten Internetseiten eingegeben werden (z.B. nicht auf Online-Händlerseiten).
  - Die personalisierten Sicherheitsmerkmale dürfen nicht außerhalb des Online-Banking-Verfahrens weitergegeben werden, also beispielsweise nicht per E-Mail.
  - Der Benutzername und die persönliche PIN-Nummer dürfen nicht zusammen mit dem Authentifizierungsinstrument verwahrt werden.
  - Sie dürfen zur Autorisierung z.B. eines Auftrages nicht mehr als eine mTAN verwenden.
  - Das Empfangsgerät, mit dem die mTAN empfangen werden (z.B. Mobiltelefon), darf nicht gleichzeitig für das Online-Banking benutzt werden.

## 8.4 Kontrolle der Auftragsdaten mit von uns angezeigten Daten

Soweit wir Ihnen Daten aus Ihrem Online-Banking-Auftrag (z.B. Betrag oder Kontonummer/IBAN des Zahlungsempfängers) im Kundensystem oder über ein anderes Gerät (z.B. Mobiltelefon) zur Bestätigung anzeigen, sind Sie verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten zu prüfen.

## 9. Anzeige- und Unterrichtungspflichten

### 9.1 Sperranzeige

#### (1) Stellen Sie

- den Verlust oder den Diebstahl des Authentifizierungsinstruments, die missbräuchliche Verwendung oder
  - die sonstige nicht autorisierte Nutzung Ihres Authentifizierungsinstruments oder Ihrer persönlichen Sicherheitsmerkmale fest, müssen Sie uns hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Sie können uns gegenüber eine Sperranzeige jederzeit auch über die gesondert mitgeteilten Kontaktdataen abgeben.
- (2) Im Falle des Verlusts, des Diebstahls oder der missbräuchlichen oder sonstigen nicht autorisierten Nutzung des Empfangsgeräts (z.B. Mobiltelefon) zum Empfang von mTAN oder der SIM-Karte ist unverzüglich die Sperrung des Empfangsgeräts beim jeweiligen Mobilfunkbetreiber zu veranlassen.
- (3) Sie haben jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.
- (4) Haben Sie den Verdacht, dass eine andere Person
- den Besitz an Ihrem Authentifizierungsinstrument oder die Kenntnis Ihrer personalisierten Sicherheitsmerkmale erlangt hat oder
  - das Authentifizierungsinstrument oder die personalisierten Sicherheitsmerkmale verwendet, müssen Sie ebenfalls eine Sperranzeige abgeben. Sie sind verpflichtet Ihre persönliche PIN-Nummer unverzüglich zu ändern, sobald Sie den Verdacht haben, dass eine andere Person Kenntnis Ihrer personalisierten Sicherheitsmerkmale erlangt hat oder Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale verwendet.

### 9.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Sie haben uns unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrages über diesen zu unterrichten.

## 10. Nutzungssperre

### 10.1 Sperre auf Veranlassung des Kontoinhabers

Wir sperren auf Ihre Veranlassung, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Nr. 9.1 den Online-Banking-Zugang für Sie.

### 10.2 Sperre auf Veranlassung der Bank

#### (1) Wir dürfen den Online-Banking-Zugang für Sie sperren, wenn

- wir berechtigt sind, den Online-Banking-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Authentifizierungsinstruments oder der personalisierten Sicherheitsmerkmale dies rechtfertigen oder

- der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung des Authentifizierungsinstruments besteht.

Wir werden den Online-Banking-Zugang insbesondere dann sperren, wenn dreimal hintereinander eine falsche persönliche PIN-Nummer oder mTAN eingegeben wurde. Wenn dreimal hintereinander eine falsche mTAN eingegeben wurde, werden wir Ihre Mobilfunknummer, nicht aber Ihren Online-Banking-Zugang sperren.

(2) Wir werden Sie unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten.

### 10.3 Aufhebung der Sperre

Eine Sperre kann von Ihnen nicht mittels Online-Banking, sondern nur im Wege der telefonischen Kontaktaufnahme mit uns und nach korrekter Beantwortung einer der zuvor festgelegten Sicherheitsfragen für die telefonische Kontaktaufnahme aufgehoben werden. Wir werden eine Sperre aufheben oder die personalisierten Sicherheitsmerkmale austauschen bzw. ein anderes Authentifizierungsinstrument registrieren, wenn die Gründe für eine Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichten wir Sie unverzüglich.

## 11. Haftung

### 11.1 Haftung der Bank bei einer nicht autorisierten Online-Banking-Verfügung und einer nicht oder fehlerhaft ausgeführten Online-Banking-Verfügung

#### 11.1.1. Haftung bei einer nicht autorisierten Online-Banking-Verfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Online-Banking-Verfügung haben wir gegen Sie keinen Anspruch auf Erstattung unserer Aufwendungen. Wir sind verpflichtet, Ihnen den Betrag unverzüglich zu erstatten und, sofern der Betrag Ihrem Konto belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung mit der nicht autorisierten Überweisung befunden hätte.

#### 11.1.2. Erstattung bei einer nicht autorisierten Online-Banking-Verfügung

(1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Online-Banking-Verfügung können Sie von uns die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Betrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag Ihrem Konto belastet, bringen wir dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Soweit von dem Betrag von uns oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen worden sein sollten, übermitteln wir zu Ihren Gunsten unverzüglich den abgezogenen Betrag.

(2) Sie können über den Absatz 1 hinaus von uns die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als Ihnen diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Überweisung in Rechnung gestellt oder auf Ihrem Konto belastet wurden.

(3) Wurde eine Überweisung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, werden wir auf Ihr Verlangen den Zahlungsvorgang nachvollziehen und Sie über das Ergebnis unterrichten.

#### 11.1.3. Schadensersatz

(1) Bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Überweisung oder bei einer nicht autorisierten Überweisung können Sie von uns einen Schaden, der nicht bereits von den Nummern 11.1.1 und 11.1.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn wir die Pflichtverletzung nicht zu vertreten haben. Wir haben hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die Sie vorgegeben haben. Haben Sie durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Miteverschuldens, in welchem Umfang Sie und wir den Schaden zu tragen haben.

(2) Unsere Haftung nach Absatz 1 ist auf 12.500 Euro begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht

- für nicht autorisierte Überweisungen,
- wenn wir vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln,
- für Gefahren, die wir besonders übernommen haben, und
- für den Zinsschaden, wenn Sie Verbraucher sind.

#### 11.1.4. Haftungs- und Einwendungsaußchluss

(1) Unsere Haftung nach den Nummern 11.1.1 bis 11.1.2 ist ausgeschlossen, – wenn wir Ihnen gegenüber nachweisen, dass der Betrag rechtzeitig und unverzüglich eingegangen ist,

oder

– soweit die Überweisung in Übereinstimmung mit der von Ihnen angegebenen fehlerhaften Kundenkennung ausgeführt wurde. In diesem Fall können Sie von uns jedoch verlangen, dass wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten darum bemühen, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Für diese Wiederbeschaffung berechnen wir das im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ausgewiesene Entgelt.

(2) Ihre Ansprüche nach den Nummern 11.1.1 bis 11.1.3 und Ihre Einwendungen gegen uns aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Online-Banking-Verfügungen oder aufgrund nicht autorisierten Online-Banking-Verfügungen sind ausgeschlossen, wenn Sie uns nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Online-Banking-Verfügung hiervon unterrichtet haben. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn wir Sie über die Belastungsbuchung der Online-Banking-Verfügung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet haben; ande-

renfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach Nummer 11.1.3 können Sie auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert waren.

(3) Ihre Ansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das wir keinen Einfluss haben, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder

– von uns aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

## 11.2 Haftung des Kontoinhabers bei missbräuchlicher Nutzung seines Authentifizierungsinstruments

### 11.2.1 Haftung des Kontoinhabers für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige

(1) Beruhern nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verloren gegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifizierungsinstruments, haften Sie uns für den hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 150 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob Sie an dem Verlust, Diebstahl, oder sonstigen Abhandenkombination des Authentifizierungsinstruments ein Verschulden trifft.

(2) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen aufgrund einer missbräuchlichen Verwendung des Authentifizierungsinstruments, ohne dass dieses verloren gegangen, gestohlen oder sonst abhanden gekommen ist, haften Sie für den uns hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 150 Euro, wenn Sie Ihre Pflicht zur sicheren Aufbewahrung der personalisierten Sicherheitsmerkmale schuldhaft verletzt haben.

(3) Sind Sie kein Verbraucher, haften Sie für Schäden aufgrund von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen über die Haftungsgrenze von 150 Euro nach Absatz 1 und 2 hinaus, wenn Sie fahrlässig oder vorsätzlich gegen Ihre Anzeige- oder Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen verstochen haben.

(4) Sie sind nicht zum Ersatz des Schadens nach den Absätzen 1, 2 und 3 verpflichtet, wenn Sie die Sperranzeige nach Nr. 9.1 nicht abgeben konnten, weil wir nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatten.

(5) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und haben Sie Ihre Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, tragen Sie den hierdurch entstandenen Schaden im vollen Umfang. Grobe Fahrlässigkeit Ihrerseits kann insbesondere vorliegen, wenn Sie

– den Verlust oder Diebstahl des Authentifizierungsinstruments oder die missbräuchliche Nutzung des Authentifizierungsinstruments oder der personalisierten Sicherheitsmerkmale uns nicht unverzüglich anzeigen, nachdem Sie hiervon Kenntnis erlangt haben (siehe Nr. 9.1 Absatz 1),

– die personalisierten Sicherheitsmerkmale im Kundensystem gespeichert haben (siehe Nr. 8.3 Absatz 2, 1. Spiegelstrich),

– die personalisierten Sicherheitsmerkmale einer anderen Person mitgeteilt haben und der Missbrauch dadurch verursacht wurde (siehe Nr. 8.3 Absatz 1, 2. Spiegelstrich),

– die personalisierten Sicherheitsmerkmale erkennbar außerhalb der gesondert vereinbarten Internetseiten eingegeben haben (siehe Nr. 8.3 Absatz 2, 3. Spiegelstrich),

– die personalisierten Sicherheitsmerkmale außerhalb des Online-Banking-Verfahrens, beispielsweise per E-Mail, weitergegeben haben (siehe Nr. 8.3 Absatz 2, 4. Spiegelstrich),

– die personalisierten Sicherheitsmerkmale auf dem Authentifizierungsinstrument vermerkt oder zusammen mit diesem verwahrt haben (siehe Nr. 8.3, Absatz 2, 5. Spiegelstrich),

– mehr als eine mTAN zur Autorisierung eines Auftrags verwendet haben (siehe Nr. 8.3 Absatz 2, 6. Spiegelstrich),

– das Empfangsgerät, mit dem die mTAN empfangen werden (z.B. Mobiltelefon), auch für das Online-Banking nutzen (siehe Nr. 8.3 Absatz 2, 7. Spiegelstrich).

### 11.2.2 Haftung der Bank ab Sperranzeige

Sobald wir eine Sperranzeige von Ihnen erhalten haben, übernehmen wir alle danach durch nicht autorisierte Online-Banking-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn Sie in betrügerischer Absicht gehandelt haben.

### 11.2.3 Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

## 12. Änderung des Authentifizierungsinstruments

Wir raten Ihnen, Änderungen Ihres Authentifizierungsinstruments, also Änderungen der Mobilfunknummer, an die wir Ihre mTAN-Nummern schicken, uns mindestens drei Bankarbeitstage vor dem gewünschten Änderungszeitpunkts durch Anruf in unserem Callcenter mitzuteilen, um Verzögerungen zu vermeiden.

## 13. Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Rahmen des Online-Bankings

- für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung;
- im Rahmen des Einsatzes von Cookies auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung im Rahmen einer Interessenabwägung.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO können Sie jederzeit der Datenverarbeitung in Form von Cookies durch den von uns eingesetzten Webanalyse-Dienst widersprechen, indem Sie ein „Blocker-Cookie“ (auch „Opt-Out Cookie“ genannt) setzen lassen, wie in den Cookie-Informationen der Datenschutzerklärung erläutert.

## 14. Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweiligen Produktbedingungen gelten ergänzend zu diesen Sonderbedingungen.

## 15. Änderungen der Bedingungen

### 15.1 Änderungsangebot

Änderungen dieser Bedingungen werden Ihnen spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Haben Sie mit uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.

### 15.2 Annahme durch den Kunden

Die von uns angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn Sie diese annehmen, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.

### 15.3 Annahme durch den Kunden im Wege der Zustimmungsfiktion

Ihr Schweigen gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebots (Zustimmungsfiktion), wenn

(1) das Änderungsangebot erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Bedingungen

– aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar gelender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder

– durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder

– aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z.B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen von BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft in Einklang zu bringen ist, und

(2) Sie das Änderungsangebot nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt haben.

Wir werden Sie im Änderungsangebot auf die Folgen Ihres Schweigens hinweisen.

### 15.4 Ausschluss der Zustimmungsfiktion

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen dieser Regelung oder
- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages betreffen, oder
- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder

– bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zu unseren Gunsten verschieben würden.

In diesen Fällen werden wir Ihre Zustimmung zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

### 15.5 Kündigungsrecht des Kunden bei der Zustimmungsfiktion

Machen wir von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, können Sie den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht werden wir Sie in unserem Änderungsangebot besonders hinweisen.